

Erfroren am Großglockner: Bergsteiger in tödlicher Notlage!

Ein 36-jähriger wird nach dem Tod seiner Freundin am Großglockner beschuldigt. Rechtslage und Aussageverweigerungsrecht im Blick.



Großglockner, Österreich - In einem tragischen Vorfall am Großglockner, der sich am 18. Januar ereignete, ist eine 33-jährige Frau bei extremen Wetterbedingungen ums Leben gekommen. Sie war mit ihrem Freund, einem 36-jährigen Bergsteiger, aufgebrochen, doch die beiden gerieten bei starkem Wind in Schwierigkeiten. Laut Angaben von **salzburg.ORF.at** konnten sie den Stüdlgrat unterhalb des Gipfels nicht mehr erklimmen. Während eines Suchflugs eines Polizeihubschraubers, der nach ihnen suchte, meldeten sie sich nicht. Der Mann entschied sich, die Nacht allein abzustiegen, um Hilfe zu holen, wodurch die Frau alleine und ungeschützt in der Kälte zurückbleibt und in der Nacht erfror.

Der Anwalt des Bergsteigers, Kurt Jelinek, hat bereits angekündigt, möglicherweise eine schriftliche Stellungnahme gegenüber der Polizei abzugeben. Er betonte zuvor, dass ihm das Unglück *furchtbar leid tue*, er aber dennoch keine strafrechtliche Verantwortung sehe. Diese Behauptung wird von Bergführern in der ORF-Sendung „Thema“ in Frage gestellt, die Bedenken hinsichtlich des Verhaltens des 36-Jährigen äußern, wie [rechtecheck.de](https://www.rechtecheck.de) berichtet. Sie betonen, dass das Aussageverweigerungsrecht für Beschuldigte eine wesentliche Rolle spielt: Diese haben das Recht, ohne negative Konsequenzen zu schweigen, was im vorliegenden Fall auch für den Bergsteiger gilt.

Rechtliche Aspekte und Aussageverweigerungsrecht

Das Aussageverweigerungsrecht, das in § 136 der Strafprozessordnung verankert ist, erlaubt es einem Beschuldigten, jederzeit zu schweigen, wenn er als solcher gilt. Dies dient dem Schutz vor Selbstbelastung und hält die Prinzipien eines fairen Verfahrens aufrecht. Zeugen haben ebenfalls eingeschränkte Rechte, können jedoch in Situationen, in denen sie sich selbst oder Angehörige belasten, ebenfalls das Schweigen wählen. Das Wissen um dieses Recht könnte für den 36-Jährigen in der laufenden Ermittlung von entscheidender Bedeutung sein, da die rechtlichen Konsequenzen seines Schweigens sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung seiner Aussagen haben könnten.

Details	
Vorfall	Erfrierungstod
Ort	Großglockner, Österreich
Verletzte	1
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• salzburg.orf.at• rechtecheck.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at